8104 WEININGEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Zürcherstrasse; Umgestaltung Strassenraum mit Ergänzung eines Trottoirs im Abschnitt zwischen Ifang- und Chübelackerstrasse – Kreditabrechnung (Antrag an die Gemeinde-versammlung)

1. **Antrag**
 Der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

 1.1 Die Abrechnung des Baukredits betreffend die Umgestaltung des Strassenraums der Zürcherstrasse, Weiningen-Dorf, im Abschnitt zwischen Ifang- und Chübelackerstrasse mit Ergänzung eines Trottoirs, mit einem Ausgabetotal von Fr. 262'992.30, wird genehmigt.

 1.2. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass über den um die Teuerungsentwicklung angepassten Kredit eine Kostenunterschreitung von Fr. 51'964.30 (17%) resultiert.

2. **Ergebnis der Prüfung**

 Die RPK hat die Kreditabrechnung geprüft und bestätigt die ausgewiesene Kosten-unterschreitung von 17 % gegenüber dem teuerungsbereinigten Kredit von CHF 314’956.60 (CHF 299’490 / 85.2 × 89.6).

 Die Kostenunterschreitung ist im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

 - Der Bedarf an privaten Grundstücksflächen fiel geringer aus als im Vorprojekt ursprünglich angenommen.
 - Der Umfang verschiedener auszuführender Bauarbeiten war geringer als ursprünglich vorgesehen.

3. **Antrag**

 Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

Weiningen, 19. Oktober 2026

Rechnungsprüfungskommission Weiningen



Marc Isenring
Der Präsident



Ronald Schlegel
Der Aktuar